

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

– Drucksache 19/3400 –

hier: Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 19 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 19/3400 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 26. September 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Dennis Rohde
Berichterstatter

Carsten Körber
Berichterstatter

Dr. Birgit Malsack-Winckelmann
Berichterstatterin

Dr. Stefan Ruppert
Berichterstatter

Heidrun Bluhm
Berichterstatterin

Dr. Danyal Bayaz
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 19

Bundesverfassungsgericht

– Drucksache 19/3400 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1911 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Tit. 529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veran-
lassung in besonderen Fällen

217

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

[...]
3. Festakt 50 Jahre Gebäude BVerfG,
70 Jahre Grundgesetz **200 000**
Zusammen **217 000**

[...]

Tit. 529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veran-
lassung in besonderen Fällen

242

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

[...]
3. Festakt 50 Jahre Gebäude BVerfG,
70 Jahre Grundgesetz, **VerfassungsfEST** **225 000**
Zusammen **242 000**

[...]

Kapitel 1912 - Bundesverfassungsgericht

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Verpflichtungsermächtigung 375
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu 62
im Haushaltsjahr 2021 bis zu 62
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 61
in künftigen Haushaltsjahren bis zu 190